

## **Was macht der LER-Ausschuss zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten (FKE)?**

Der LER-Ausschuss FKE ist eine schulartübergreifende Vertretung für Eltern von Kindern mit Teilleistungsschwäche, bzw. Entwicklungsbesonderheiten.

### **1. Was verstehen wir unter Entwicklungsbesonderheiten?**

- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit oder ohne Hyperaktivität (ADS/ADHS)  
*Ca. 8 % aller Kinder sind betroffen.*
- Rechenschwäche (Dyskalkulie)  
*Ca. 6 % aller Kinder sind betroffen.*
- Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) /Legasthenie  
*Ca. 6 % aller Kinder sind betroffen.*
- Autismus
- Stottern
- Störungen der Wahrnehmungsverarbeitung
- Gedächtnisstörungen
- ...

### **2. Wie wirken sich Entwicklungsbesonderheiten in der Schule aus?**

Die angeführten Entwicklungsbesonderheiten fallen oft erst in der Grundschule auf. Dort kommt es fast zwangsläufig zu Konflikten, da die Kinder die auf eine Normalentwicklung ausgerichteten Erwartungen der Schule in der einen oder anderen Hinsicht nicht erfüllen können.

Die Folgen sind:

- schlechte Noten
- mangelndes Selbstwertgefühl
- Frustration
- Verhaltensstörungen ...

Die ebenfalls ausgeprägten Stärken und Begabungen (es handelt sich oft um sehr unausgeglichene Begabungsprofile) werden übersehen bzw. spiegeln sich in den Noten nicht wider. Sehr häufig beginnt ein negativer Kreislauf, aus dem Kinder, Lehrer und Eltern nur durch Hilfe herauskommen!

### **3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet das sächsische Schulsystem? Wo ist der Haken?**

- Legastheniker  
Für Legastheniker besteht ein differenziertes Unterstützungssystem, siehe "[VwV des SMK zur Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche](#)".

Probleme:

- Die Unterstützung endet in der Regel mit der 6. Klasse.
- Was ist mit den häufig auftretenden Grenzfällen?
- Dyskalkulie, AD(H)S, ...  
Für Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, u. a. existiert bisher keine vergleichbare VwV, aus der ein Anspruch auf eine entsprechend gezielte Unterstützung und Förderung in der Schule abgeleitet werden kann. Das **Schulgesetz im Freistaat Sachsen** fordert dennoch ein Eingehen im § 35a: „Die Ausgestaltung des Unterrichts ... orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler. Dabei ist insbesondere Teilleistungsschwächen Rechnung zu tragen.“  
Zum Thema AD(H)S hat das SMK zudem ein ausgezeichnetes "Arbeitsmaterial für die Hand des Lehrers" herausgegeben: "Der aufmerksamkeitsgestörte/ hyperaktive Schüler in der Schule", welches auch für Eltern betroffener Kinder sehr interessant ist.

Probleme:

- Das Eingehen auf Teilleistungsschwächen liegt im Ermessen der Schulen und der Lehrer.
- Angemessene zeitliche Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.
- Kaum ein Lehrer verfügt über die Qualifikation, Störungsbilder zu erkennen, richtig einzuordnen und angemessen darauf zu reagieren.
- Selbst Beratungslehrer verfügen nur im Idealfall über diagnostisches Wissen und ihnen fehlt die Zeit für die individuelle Förderung und zur Weiterbildung von KollegInnen.
- Der Förderunterricht wird in der Regel genutzt, um Lernstoff zu wiederholen, nicht um gezielt an Basisproblemen zu arbeiten.
- Individuelle Förderung wird zu wenig als Querschnittsaufgabe aller in der Schule gesehen.
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs  
Wenn Probleme nicht von den Regelschulen gelöst werden können, kann von der Schulaufsichtsbehörde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden. Dann gibt es die Möglichkeit der:

- Integration in der Grundschule, Mittelschule und im Gymnasien sowie der
- Beschulung an einer Förderschule.

Nur wenn Schüler wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den allgemeinbildenden Schulen nicht integriert werden können, sollen sie an Förderschulen unterrichtet werden. Das Regionalschulamt entscheidet nach Anhörung der Eltern, welche Möglichkeit gewählt wird.

Probleme:

- Auch bei bestehenden Diagnosen durch niedergelassene Spezialisten sind nochmals Tests durch Schulpsychologen etc. erforderlich.
- Wer für sein Kind ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs anstößt, muss evtl. einen

Bescheid zum Besuch der Förderschule in Kauf nehmen. Eltern, die ihr Kind dennoch auf der Regelschule lassen möchten, müssen u. U. hart dafür kämpfen.

- Kinder mit AD(H)S kommen in einem solchen Fall auf die "Förderschule für Erziehungshilfe". Dort von Vorteil sind kleine Klassen und vielleicht auch spezialisierte LehrerInnen. Von Nachteil ist, dass sich hyperaktive Kinder gegenseitig ablenken und dass positive Vorbilder fehlen.

- schulpsychologischer Dienst

Ein weiteres Unterstützungssystem ist lt. Schulgesetz die schulpsychologische Beratungsstelle. Dort findet man:

- Beratung bei Fragen der Schullaufbahn
- Begutachtung bei Lern- und Verhaltensproblemen
- ...

Problem:

- Die Schulpsychologen sind hoffnungslos überlastet. (Ein Psychologe pro ca. 14.000 Schüler, 2-4 Monate Wartezeit für ein Erstgespräch)

#### **4. Unsere Visionen: Wie können Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten in der Schule optimal unterstützt werden?**

- durch kompetente Diagnosen bzgl. der Stärken und Schwächen,
- durch eine frühzeitig einsetzende flexible Förderung in individuellen Problembereichen,
- durch Unterstützung gerade bei den Bildungsübergängen (Einschulung, Schulwechsel nach der Grundschule und Trennung in Haupt- und Realschule nach der 6. Klasse),  
die Bildungsempfehlung als Einschätzung der Fähigkeiten des Kindes bei geeigneter individueller Unterstützung, statt als schematische Notenverrechnung,
- durch ein durchlässiges Bildungssystem, das auch Spätentwicklern und Kindern mit ungleichmäßigen Begabungsprofilen eine Chance gibt,

#### **5. Unterstützung unserer Ziele, Mitarbeit im Ausschuss**

- Suchen Sie in unserem Gesprächsforum um Rat oder geben Sie dort anderen Hinweise. Machen Sie auf Probleme aufmerksam, bringen Sie Ideen ein und diskutieren Sie mit.
- Lassen Sie sich an Ihrer Schule als zusätzlicher Elternvertreter speziell zur Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten wählen.

- Bringen Sie unsere Anliegen in alle Diskussionen zur Schulqualitätsentwicklung ein.
- Gründen Sie selbst eine entsprechende Elternarbeitsgruppe: In Ihrer Schule, in Ihrer Kommune oder in Ihrem Landkreis
- Werden Sie Mitglied in unserem Ausschuss, um so an unseren Ausschusssitzungen teilnehmen zu können. Diese finden ca. 3 - 5 mal im Jahr im Rahmen der LER-Sitzungen statt.